



Kantonspolizei Graubünden  
Polizia chantunala dal Grischun  
Polizia cantonale dei Grigioni

**KBM**  
Kantonales  
Bedrohungsmanagement



## Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM)

Schwere Gewalttaten sind mehrheitlich im Vorfeld durch Warnsignale erkennbar. Warnsignale sind charakteristisch für eine stufenweise Entwicklung hin zu einer Gewalttat und können an verschiedenen Stellen auffallen. Auf dieser Erkenntnis beruht das Kantonale Bedrohungsmanagement. Es zielt darauf ab, mit Hilfe von Behörden, Fachpersonen, privaten Organisationen und Privatpersonen gefährliche Entwicklungen im Vorfeld einer Tat zu erkennen und zu stoppen.

### Erkennen



Warnsignale erkennen und melden

### Einschätzen



Gefahrenlage einschätzen, Risikoanalyse erstellen, Intervention empfehlen

### Entschärfen



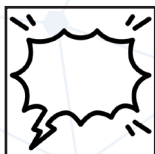
Gefahrenlage entschärfen

### Evaluieren

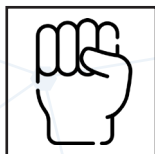


Massnahmen auf ihre Wirkung prüfen

## Themenbereiche des Kantonalen Bedrohungsmanagements



Androhung von Gewalt



Bedrohliches Verhalten



Häusliche Gewalt

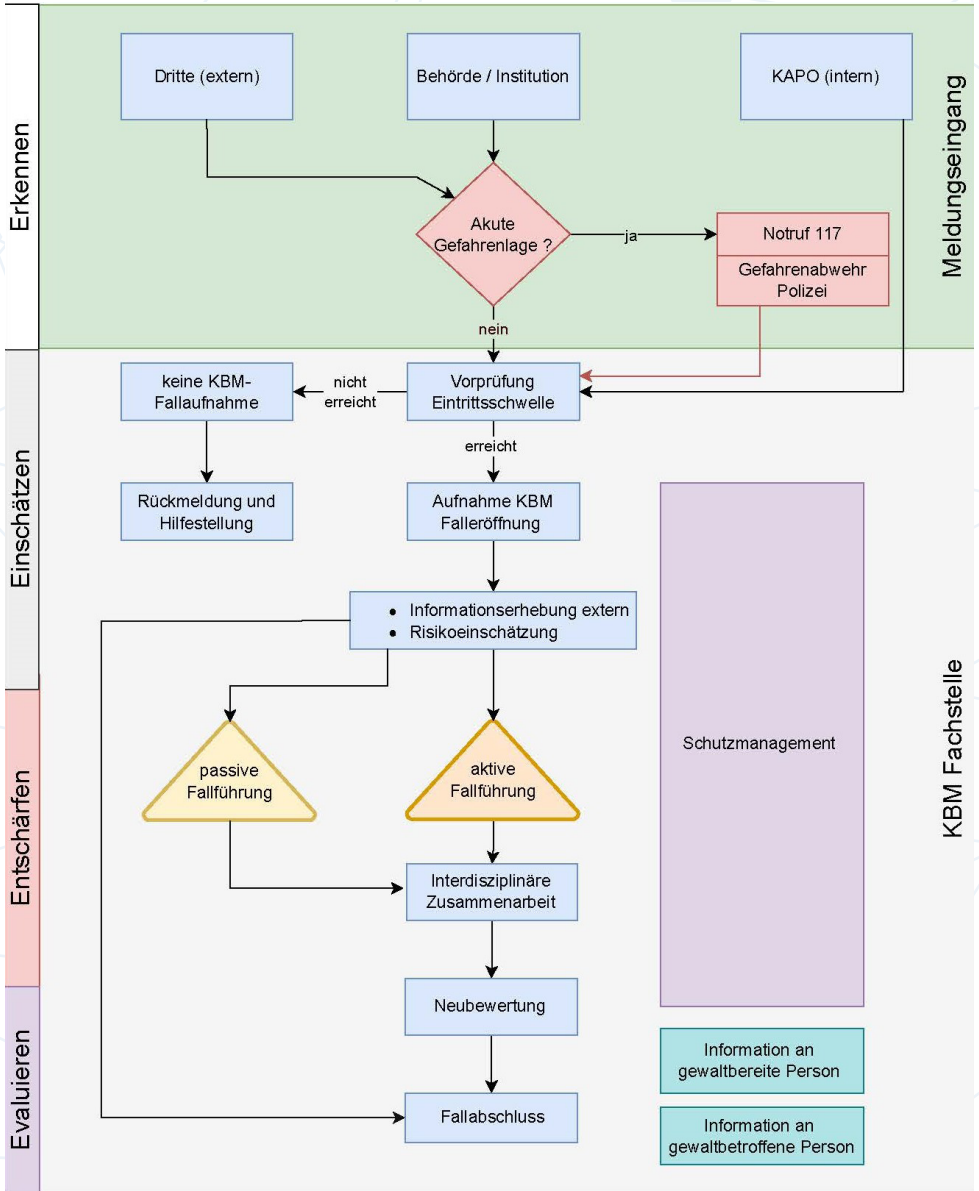


Stalking



Extremismus und Radikalisierung

# Prozessablauf



## Wann kommt das Kantonale Bedrohungsmanagement zum Einsatz?

Ein Beispiel:

### Ausgangslage

Frau X wird von ihrem Ehemann Y bedroht und überwacht. Er hat sie auch schon eingesperrt. Deshalb haben sie sich gestern wieder heftig gestritten. Während dieses Streits hat Y seine Ehefrau mehrfach geschlagen und gewürgt. Sie hat ins Bad flüchten können. Dort ist sie geblieben, bis ihr Ehemann die Wohnung verlassen hat. Dann hat sie einige Sachen zusammengepackt und ist zu ihrer Freundin gegangen, wo sie übernachtet hat. Am nächsten Tag ist ihr Ehemann an ihrer Arbeitsstelle aufgetaucht. Als sie sich geweigert hat, mit ihm nach Hause zu kommen, ist er wütend geworden, hat sie gepackt und geschüttelt, bis die Arbeitskolleginnen ihr halfen und sie befreiten. Auch hat er sie bedroht, als er lärmend aus den Räumen lief. Frau X hat Angst und weiss nicht mehr weiter. Sie entschliesst sich deshalb zu einer Meldeerstattung beim Polizeistützpunkt Landquart.



### Erkennen

Der Polizeistützpunkt Landquart informiert die Fachstelle KBM. Diese nimmt Kontakt mit Frau X auf. Frau X ergänzt ihre bisherigen Angaben. Sie hält fest, die Auseinandersetzungen seien in den vergangenen Monaten heftiger geworden. Sie habe eine neue Arbeitsstelle und fühle sich dort sehr wohl. Sie habe begonnen, mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen auszugehen. Das passe ihrem Ehemann nicht. Er sei extrem eifersüchtig.



### Einschätzen

Die Fachstelle KBM nimmt eine Risikoeinschätzung vor. Die polizeiliche Überprüfung von Herrn Y ergibt, dass er nicht vorbestraft ist. Registriert ist indessen ein Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. Ausserdem hat er einen Waffenschein. Aufgrund dieser Sachlage stuft die Fachstelle KBM Herrn Y als gewaltbereite Person ein und erachtet den Schutzbedarf für Frau X als gegeben. Ein KBM-Fall wird eröffnet.

Die Fachstelle KBM trifft folgende Vorkehrungen:

- Analyse der Drohungen auf ihre Ausführungsgefahr;
- Präventivansprache von Herrn Y, um mehr über Herrn Y und sein Umfeld zu erfahren, sein Gewaltpotenzial einzuschätzen und ihm aufzuzeigen, dass sein Verhalten nicht toleriert wird;
- Risikoeinschätzung mithilfe von Octagon und die Ableitung von notwendigen Massnahmen.



### **Entschärfen**

Die Fachstelle KBM arbeitet mit der Opferhilfe Beratungsstelle Graubünden, der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, der Staatsanwaltschaft und im Einverständnis von Frau X mit deren Arbeitgeber zusammen. Sie berät die Betroffenen und wirkt auf eine koordinierte Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen hin.

### **Massnahmen für Herrn Y**

- Ein polizeiliches Kontakt- und Annäherungsverbot wird erlassen. Der Entscheid wird der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen mitgeteilt.
- Herr Y wird aufgefordert, die Waffe bei der Kantonspolizei abzugeben. Da Herr Y hiermit nicht einverstanden ist, wird seine Waffe sichergestellt.
- Herr Y wird regelmässig präventiv angesprochen. So kann eingeschätzt werden, wie sich das Gewaltpotenzial von Herrn Y entwickelt. Zudem signalisieren die Präventivansprachen Herrn Y, dass gewaltgeprägtes Verhalten Massnahmen zur Folge hat. Darüber hinaus wird mit Herrn Y eine Zusammenarbeit angestrebt und ihm wird aufgezeigt, wo er sich für seine Probleme Unterstützung holen kann.

## Massnahmen für Frau X

- Der Schutzbedarf von Frau X wird laufend überprüft. Erhöht sich die Gewaltbereitschaft ihres Partners, wird im Einverständnis mit Frau X und in Absprache mit der Opferhilfe Beratungsstelle Graubünden der polizeilich begleitete Eintritt ins Frauenhaus vorbereitet und durchgeführt.
- Mit dem Arbeitgeber von Frau X wird unter Zustimmung von Frau X Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die betrieblichen Sicherheitsvorkehrungen zu optimieren (Hausverbot für Herrn Y).
- Mit der Opferhilfe Beratungsstelle Graubünden wird vereinbart, dass sie mit Frau X besprechen, ob das polizeiliche Kontakt- und Annäherungsverbot durch gleichgerichtete zivilrechtliche Schutzmassnahmen abgelöst werden soll.
- Für Frau X wird psychologische Betreuung angeregt und mit der Unterstützung der Opferhilfe Beratungsstelle Graubünden umgesetzt.



### Evaluieren (Monitoring und Nachverfolgung)

Die Fachstelle KBM beobachtet die Fallentwicklung. Sie führt regelmässig Gespräche mit Frau X und Herrn Y. Ausserdem tauscht sie sich mit den beteiligten Behörden und dem Arbeitgeber von Frau X aus. Hierdurch kann sie

Veränderungen der Gefahrenlage neu einschätzen. Nimmt die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine schwere Gewalttat zu, prüft die Fachstelle KBM, wie die Massnahmen gegen Herrn Y und für Frau X angepasst werden könnten und sorgt für deren koordinierte Umsetzung.

## Ergebnis

Durch die frühzeitige und koordinierte Intervention des Kantonalen Bedrohungsmanagements Graubünden konnte eine weitere Eskalation der häuslichen Gewalt verhindert werden. Frau X und Herr Y finden durch die psychologische Beratung und das Lernprogramm gegen Gewalt einen Weg aus der gewaltgeprägten Beziehungsdynamik. Frau X fühlt sich wieder sicher. Herr Y kooperiert mit den Behörden.